

# Betriebsordnung | Kletterpark Schmellbachtal

## 1| GELTUNGSBEREICH / BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- (1) Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kletterpark / Waldgasthof Schmellbachtal, Im Schmellbachtal 1, 70771 Leinfelden-Echterdingen (nachfolgend „Anbieter“), dem Vertragsschließenden (nachfolgend „Kunde“) und den Teilnehmern der Einrichtungen des Kletterparks (nachfolgend „Teilnehmer“), (nachfolgend zusammen: „Parteien“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.
- (2) Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder Teilnehmers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Schriftform zu.
- (3) Der Anbieter erbringt die Leistung gegenüber Verbrauchern und Unternehmern. Der Kunde ist Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer gemäß § 14 BGB jede natürliche, juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

## 2| TEILNEHMERVORAUSSETZUNGEN /

### VERHALTENSWEISEN

- (1) Die AGB sind von allen Teilnehmern vor Veranstaltungsbeginn zu lesen. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muss ein Erziehungsberechtigter die AGB durchlesen und mit den Minderjährigen durchsprechen, bevor diese den Kletterpark benutzen dürfen. Der Erziehungsberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, die AGB gelesen, verstanden und den minderjährigen Teilnehmern vermittelt zu haben. Allein-kletternde Jugendliche ab 12 Jahren benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung. Durch die Zustimmung zu diesen Benutzerregeln versichert der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigter, dass aus ärztlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Teilnahme an einer kletter-sportlichen Aktivität mit hohem eigenverantwortlichen Sicherheitshandeln besteht. Gegebenenfalls muss der Teilnehmer vorher einen Arzt aufsuchen. (siehe §6)
- (2) Das Verlassen der Wege ist nicht gestattet. Die Absperrungen sind zu beachten. In der gesamten Anlage gilt Rauchverbot. Hunde sind nur gestattet, wenn diese angeleint sind.
- (3) Der Kletterpark ist für Teilnehmer ab 6 Jahren und einer Greifhöhe ab 1,60m geeignet. Nicht geeignet ist der Kletterpark für Teilnehmer, die an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Benutzen des Kletterparks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. (siehe §6)
- (4) Teilnehmer, die unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten stehen, sind nicht berechtigt, den Kletterpark zu benutzen.
- (5) Kinder unter 13 Jahre müssen von einer geeigneten Begleitperson (ab 14 Jahren) beim Klettern begleitet werden. Betreuungsschlüssel: Kinder 6 -8 Jahre -> 1-2 Kinder pro Begleiter | Kinder 9-12 Jahre -> bis zu 3 Kinder pro Begleiter. Die Alters- und Körpergrößenangaben des Betreibers an den einzelnen Parcours sind einzuhalten.
- (6) Eine Benutzung ist für folgende Personen nicht möglich:
  - Teilnehmer, die alkoholisiert sind oder unter Drogen- / Medikamenteneinfluss stehen
  - Epileptiker
  - Frisch Operierte innerhalb von 10 Wochen nach der Operation
  - Herzranke
  - Schwangere Frauen ab dem 4. Monat
  - Teilnehmer mit einem Körpergewicht über 120 kg

- Eine Benutzung ist für: Bandscheibengeschädigte nur mit ärztlicher Freigabe möglich
  - Bei Asthma, Diabetes, Allergie gegen Insektenstiche sowie allergisches Asthma ist die Teilnahme nur möglich, wenn entsprechende Medikamente mitgeführt werden
  - Bei Bluthochdruck ist die Teilnahme nur möglich, wenn Medikamente regelmäßig eingenommen werden
  - Eine bedingte Teilnahme bei Schäden am Bewegungsapparat z.B. Arthrose, einer Körperbehinderung sowie bei psychischen Erkrankungen und Angststörungen, ist nach eigenem Ermessen des Teilnehmers möglich.
- (7) Sämtliche im Besitz des Teilnehmers befindlichen losen Gegenstände (Mobiltelefone, Kamera, Schlüssel etc.) dürfen bei der Benutzung des Kletterparks nicht in einer Weise mitgeführt werden, dass sie eine Gefahr für den Teilnehmer oder für andere Personen darstellen können. Am besten werden die Gegenstände während des Klettern sicher im Spind verschlossen. Auf entsprechende Anweisung eines Trainers sind diese Gegenstände abzulegen. Für Gegenstände im Spind wird keine Haftung übernommen und es besteht keine Aufsichtspflicht seitens des Anbieters.
  - (8) Jeder Teilnehmer muss vor Benutzung des Kletterparks an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Sämtlichen Anweisungen der Trainer sind bindend.
  - (9) Lange Haare müssen zumeigenen Schutz zusammengebunden werden. Piercings müssen raus genommen oder abgeklebt werden. Aus Sicherheitsgründen tragen alle Teilnehmer ausschließlich die geprüfte Sicherheitsausrüstung des Anbieters.
  - (10) Die ausgeliehene Sicherheitsausrüstung darf während der Benutzung des Kletterparks nicht abgelegt oder an andere Personen übertragen werden und muss spätestens am Ende des Kletterns wieder abgegeben werden.
  - (11) In den einzelnen Übungen darf sich immer nur ein Teilnehmer befinden. Auf den Baumpodesten dürfen sich max. 3 Personen aufhalten. Die Seilrutschen dürfen erst benutzt werden, wenn sicher ist, dass der Landebereich frei ist. Im Zweifelsfall ist ein Trainer herbeizurufen.
  - (12) Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich einem Trainer gemeldet werden.
  - (13) Der Anbieter behält sich das Recht vor einzelne Teilnehmer auszuschließen, wenn diese gegen die Pflichten und Regeln aus § 2 verstoßen. Eine Erstattung des Ticketpreises erfolgt in diesem Fall nicht.

## 3| VERTRAGSSCHLUSS

- (1) Kunden können über die Webseite des Anbieters eine unverbindliche Anfrage absenden, indem Sie das angebotene Formular ausfüllen. Der Kunde kann die Anfrage auch via E-Mail, schriftlich oder per Telefon stellen. Der Anbieter sendet dem Kunden daraufhin eine E-Mail mit einem Angebot, in dem er den Kunden über die Verfügbarkeit des Veranstaltungstermins und die Kosten informiert. Der Vertragsschluss kommt zustande, wenn der Kunde eine Bestätigungsmail an den Anbieter sendet, in der er das Angebot annimmt. Ist ein Veranstaltungstermin nicht verfügbar, so teilt der Anbieter dem Kunden dies mit und unterlässt ein Angebot.
- (2) Mit Absenden einer Anfrage bestätigt der Kunde die AGB gelesen zu haben und akzeptiert diese.
- (3) Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.

## 4| LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind nur die Leistungsbeschreibungen auf der Webseite des Anbieters unter [www.schmellbachtal.info](http://www.schmellbachtal.info) und in schriftlichen / E-Mail-Angeboten des Anbieters verbindlich.

## 5| ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- (1) Die Benutzung des Kletterparks ist kostenpflichtig.
- (2) Es gelten die auf der Webseite und in den Angeboten des Anbieters angegebenen Preise. Die Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Steuern, soweit nicht anders ausgewiesen.
- (3) Die Zahlungsweise richtet sich nach der Vereinbarung der Parteien.
- (4) Die Fälligkeit der Zahlung ergibt aus der vom Anbieter übermittelten Rechnung. Bei Barzahlung oder Kartenzahlung vor Ort ist der Ticketpreis sofort fällig.
- (5) Kommt der Kunde mit seiner Zahlung in Verzug, so hat er dem Anbieter für das Jahr Verzugszinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen, wenn er Verbraucher ist. Ist der Kunde Unternehmer, so betragen die Verzugszinsen 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.
- (6) Die Zahlung von Verzugszinsen schließt weitere Ansprüche des Anbieters nicht aus.

## 6| STORNIERUNG

- (1) Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Die bei verbindlich gebuchten Veranstaltungen anfallenden Stornokosten berechnen sich wie folgt:
  - Bis sieben Tage vor Termin: Kostenfrei
  - Ab dem 6. Tag vor dem gebuchten Termin: 50 % des Gesamtpreises
  - Ab dem 2. Tag vor dem gebuchten Termin: 80 % auf den Gesamtpreis
  - Ab 24 Stunden vor dem gebuchten Termin: 100% auf den Gesamtpreis
- (2) Die Umbuchung einer Veranstaltung nach erfolgter Buchung auf einen abweichenden Termin ist grundsätzlich nur möglich nach schriftlicher oder mündlicher Absprache mit dem Anbieter. Die Umbuchung wird erst nach schriftlicher Bestätigung oder Bestätigung per Email durch den Anbieter wirksam. Es besteht kein Anspruch auf eine Umbuchung. Der Anbieter ist berechtigt, unter vorherigem Hinweis über die Höhe, eine Bearbeitungsgebühr für die Umbuchung zu verlangen.

## 7| ABRUCH DER VERANSTALTUNG /

### RÄUMUNG DES KLETTERPARKS

- (1) Der Anbieter behält sich das Recht vor, jederzeit den Kletterwald aus sicherheitstechnischen Gründen (z.B. Feuer, Sturm, Gewitter, technische Defekte) räumen zu lassen bzw. auf bestimmte Parcours zu begrenzen.
- (2) Muss eine angefangene Klettertour durch unvorhersehbare Ereignisse - insbesondere höhere Gewalt - abgebrochen werden, so ist der Kunde nicht zu Ersatzansprüchen aufgrund des Ausfalls berechtigt.
- (3) Sofern der Anbieter den Abbruch einer Klettertour oder die Räumung des Kletterwaldes zu vertreten hat, erstattet er dem Kunden nach seiner Wahl den Ticketpreis oder bietet einen Ersatztermin an.
- (4) Bei Abbruch auf eigenen Wunsch des Teilnehmers erfolgt keine Rückerstattung der Leistung und es besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin.

## 8| HAFTUNG DES ANBIETERS

- (1) Ansprüche der Kunden und Teilnehmer auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche der Kunden und Teilnehmer aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

- (2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Anbieter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden oder Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Der Anbieter übernimmt keine Haftung für verlorene oder beschädigte Wertgegenstände, insbesondere nicht für Smartphones, Kameras, Taschen, Rucksäcke, Jacken und in diesen enthaltenen Wertgegenständen, die vom Teilnehmer im Kletterpark abgelegt werden.
- (4) Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen der Trainer übernimmt der Anbieter keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
- (5) Die Einschränkungen der Abs. 1 bis 4 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

## 9| HAFTUNG DER KUNDEN UND TEILNEHMER

- (1) Beschädigen der Kunde oder der Teilnehmer Ausrüstungsgegenstände des Anbieters oder gehen diese durch das Verschulden des Kunden oder eines Teilnehmers verloren, schuldet dieser die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten.
- (2) Verletzt der Teilnehmer durch sein Verhalten andere Personen oder beschädigt deren Eigentum, so haftet er gegenüber diesen selbst. Der Teilnehmer hat sich ggf. durch Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung gegen Ansprüche Dritter abzusichern.

## 10| FOTO- UND FILMAUFNAHMEN

Der Anbieter behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film und Webcam-Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen und diese zu verwenden, sowohl auf Papier als auch im Internet. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, muss er dies ausdrücklich mitteilen.

## 11| DATENSCHUTZ

Der Kunde ist mit der Speicherung persönlicher Daten im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit dem Anbieter, unter Beachtung der Datenschutzgesetze einverstanden. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nicht, soweit dies nicht zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist. Auf die Datenschutzerklärung, die auf der Webseite des Anbieters einsehbar ist, wird verwiesen.

## 12| SCHLUSSBESTIMMUNGEN /

### SALVATORISCHE KLAUSEL

- (1) Auf Verträge zwischen dem Anbieter und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbes. des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.
- (2) Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen Anbieter und dem Kunden der Sitz vom Anbieter.
- (3) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.